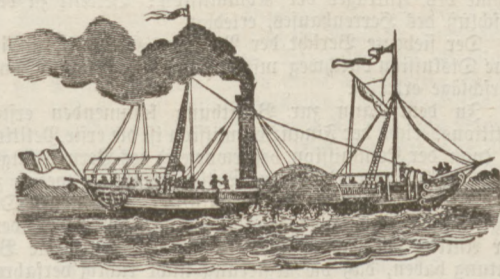


Danziger Dampfboot.

№ 108.

Sonnabend, den 11. Mai.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inzerate, pro Spaltzeile 9 Pfg., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portchallengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Diese können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Staats-Lotterie.

Berlin, 10. Mai. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 123ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 70,776. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 44,308. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 620. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 13,173 und 34,152.

45 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 96. 112. 4788. 7152. 11,631. 12,663. 13,307. 14,896. 15,531. 15,622. 15,830. 16,946. 20,615. 26,284. 27,620. 28,073. 30,832. 32,401. 33,762. 36,012. 39,555. 41,932. 48,775. 54,419. 57,857. 65,810. 66,075. 68,100. 68,452. 69,942. 70,902. 71,942. 75,262. 77,560. 77,639. 77,800. 79,033. 80,023. 80,970. 81,012. 82,180. 83,218. 83,510. 89,262 und 89,939.

54 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 9327. 9601. 9817. 12,608. 13,674. 13,801. 15,218. 15,834. 17,153. 17,964. 20,215. 21,863. 22,451. 22,688. 23,701. 28,880. 30,227. 30,236. 34,101. 35,328. 36,806. 42,732. 47,507. 49,280. 49,535. 51,369. 51,608. 56,252. 56,719. 57,016. 57,049. 57,196. 60,650. 60,922. 61,040. 65,409. 67,244. 70,853. 72,165. 74,665. 76,135. 77,680. 78,414. 79,875. 81,741. 82,113. 83,963. 90,574. 91,306. 91,486. 92,273. 93,052. 94,322 und 94,375.

80 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 54. 1304. 2149. 3275. 3746. 3764. 5096. 8073. 10,473. 10,907. 12,952. 13,509. 14,191. 15,264. 16,881. 21,385. 21,661. 22,842. 24,555. 30,263. 30,672. 31,760. 32,510. 33,262. 33,273. 33,844. 37,945. 46,007. 46,443. 46,824. 47,226. 47,630. 49,197. 51,480. 51,795. 52,412. 53,877. 54,868. 55,630. 58,541. 59,229. 59,419. 59,423. 59,783. 61,699. 62,644. 65,379. 66,750. 67,081. 68,301. 68,534. 69,895. 70,095. 70,629. 70,682. 70,736. 70,924. 73,099. 75,195. 75,277. 75,651. 76,192. 78,333. 79,168. 79,751. 80,883. 81,845. 82,390. 84,257. 84,423. 85,218. 85,664. 86,118. 86,278. 86,754. 87,099. 90,850. 92,747. 93,357 und 93,537.

Privatnachrichten zufolge fiel obiger Hauptgewinn von 40,000 Thlr. nach Magdeburg bei Kahlski. Der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. fiel nach Sagan bei Wienthal und 1 Gewinn von 5000 Thlr nach Berlin bei Maydoff.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Breslau, Freitag 10. Mai, Abends.

Nach einem der „Bresl. Z.“ zugegangenen Telegramm aus Petersburg vom gestrigen Tage ist im Gouvernement Kasan ein religiöser Aufstand ausgebrochen. 70 Bauern sind erschossen worden. Auch in Penfa haben Ruhestörungen stattgefunden. General Bibikoff ist nach Kasan abgegangen.

Von der polnischen Grenze, Freitag 10. Mai.

Laut Nachrichten aus Warschau vom gestrigen Abend sind Lewinski, Loman, Potocki, Ostrowski, Rosen und Kronenberg zu der unter dem Präsidium des Fürsten Statthalters stattfindenden Diskussion über das Projekt der Wahlen zum neuen Municipalrath als Vertrauensmänner berufen worden. Gestern und heute haben Sitzungen stattgefunden. Der Präsident Andraski übernimmt wieder sein Amt. Verhaftungen wegen politischer Abzeichen und Singens patriotischer Lieder fanden häufiger statt.

Wien, Freitag 10. Mai.

Seitens des Herrenhauses ist heute die Adresse überreicht worden. Das Abendblatt der „Presse“ enthält ein Telegramm aus Triest vom heutigen Tage, nach welchem die Agrarier Statthalterei eine zweite direkte Wahl in Fiume zum Kroatischen Landtage anbefohlen hat.

Wien, Freitag 10. Mai, Nachmittags. Nach der „Oesterreich. Ztg.“ haben sämtliche zu Abgeordneten des Reichsraths gewählte Venetianer abgelehnt, weil sie in der geringen Zahl der Gemeinden, welche gewählt haben, den Landeswillen nicht anerkennen können.

Paris, 9. Mai.

Wie die „Patrie“ meldet, halten die französischen Consuln in Nord-Amerika im Kampfe zwischen dem Norden und dem Süden strenge Neutralität ein. (S. N.)

Patriotismus.

Die Rede, welche Herr von Vincke in Bezug auf die Macdonald-Affaire gehalten, ist nicht nur ein großes Meisterstück politischer Beredbarkeit, sondern auch (was mehr sagen will) das glänzendste Zeugniß eines edlen und großen Patriotismus, und in sofern ist der beispiellose Anklang, den sie in der ganzen deutschen Nation gefunden, sehr erklärlich. — Jeder Patriot kann keinen dringenderen Wunsch haben, als daß sie in den weitesten Kreisen in ihrer ganzen Vollständigkeit bekannt werde. Uns selbst würde es zur höchsten Genugthuung gereichen, sie vollständig, wie sie im stenographischen Bericht vorliegt, abzu drucken. — Der uns zugemessene Raum aber gestattet uns dies nicht. Indessen können wir es uns nicht versagen, sie nach demselben in ihrer Wesenheit nachfolgend mitzutheilen:

Die Sache, welche Anlaß meiner Interpellation ist, hat nicht weniger als 57 Noten, sage 57 Noten hervorgerufen, die zwischen den beiden betreffenden Regierungen gewechselt worden sind. Der Fall selbst wird bekannt sein; ich recapitulire ihn daher nur ganz kurz. Im September v. J. hat auf der rheinischen Eisenbahn bei Bonn ein Capitain der Leibgarde Ihrer Majestät der Königin von England, Macdonald, eine Dame thätlich verhöhnt, in ein Coupee einzusteigen und bei dieser Gelegenheit einen Eisenbahn-Beamten, welcher sich der Dame annehmen wollte, vor die Brust gestoßen. Aus der preussischen Note vom 27. Febr. werden Sie sich von den Montrositäten der Legat Lord John Russell überzeugen; ich glaube, Sie werden daraus entnehmen, daß die Beschuldigungen der englischen Regierung mit Würde zurückgewiesen sind, ohne die geringste Verletzung, obwohl die englische Note dazu mehrfach Veranlassung gegeben hat. Man hätte nun glauben sollen, daß die Sache damit erledigt sei; es gehört aber grade nicht zu den lebenswürdigen Eigenheiten unseres Nachbarstaates einzugestehen, daß man Unrecht habe; man behält gern das letzte Wort, und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß noch Verhandlungen darüber im englischen Unterhause stattgefunden haben. Einige Mitglieder haben die englische Regierung darüber interpellirt und dabei voraussetzen zu dürfen geglaubt, daß in Preußen überhaupt eine Animosität gegen England vorherrsche, so wie, daß es mit großen Gefahren verbunden sei, wenn ein Engländer in Preußen reisen wolle (Heiterkeit) und daß deshalb die englische Regierung Veranlassung hätte, ihre Staatsangehörigen vor dem Reisen in Preußen offiziell zu warnen. Man muß nun erstaunt sein, wenn man dem gegenüber die Antwort Lord Palmerstons hört. (Der Redner verliest diese Antwort.) Sie werden mir gestatten, daß ich einige Bemerkungen daran knüpfe. Lord Palmerston hat zunächst gesagt: Die Beamten hätten eine Zurechtweisung verdient von der Regierung; die Regierung sollte sagen, daß sie das Verhalten ihrer Beamten vollständig mißbillige, während in demselben Athem anerkannt wird, nach dem Gutachten der englischen Kronjuristen sei das Verfahren der Beamten vollständig gesetzlich gewesen. Weshalb sollten also die Beamten rectificirt werden, doch nicht deshalb, weil sie ihre Pflicht gethan haben? (Sehr gut!) Es kommt noch ein Punct in Frage. Der Staats-Procucator Möller hat vor Gericht einen Ausdruck gewährt, der die Engländer in Allgemeinen verlegen mag; er ist deshalb von der preussischen Regierung zurechtgewiesen worden und ich kann die Zurechtweisung nur billigen, aber ich muß doch zur Rechtfertigung des betreffenden Beamten anführen, daß sein Urtheil einigermaßen gerechtfertigt wird, durch das, was später in England vorgekommen ist. Wenn die englische Regierung kein Wort des Tadelns hat für einen Offizier, der eine Dame thätlich angegriffen hat (Auf: sehr richtig!) dann liegt auch kein Grund vor, den Procucator Möller so hart zu beurtheilen, wenn er

auf die englischen Reisenden ausdehnt, was er an Einzelnen wahrgenommen hat. Wir sehen sogar, daß dem Capitain Macdonald Kenntniß gegeben worden ist von der Note vom 27sten Februar. Im Allgemeinen weiß ich nicht, wie in einem Lande, welches vorzugsweise als das Land der Geseßlichkeit anerkannt ist, wie man da verlangen kann, daß Beamte, welche ihre Schuldigkeit gethan haben, dafür zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Was die Geseßlichkeit betrifft, so erinnere ich mich, daß mein verstorbenen Vater mir einen Constabler-Stock zeigte, den er aus England mitgebracht hatte, und mir dabei sagte, daß wenn der Constabler damit einen Engländer berühre, dieser verpflichtet sei ihm zu folgen. Der Eindruck, den diese Mittheilung auf mich machte, ist mir stets geblieben. Diesen Ruf aber schlägt das Verlangen der englischen Regierung vollständig nieder. — Es wird dann verlangt, daß eine Genugthuung gegeben werden solle, welche ein Gentleman von einem Gentleman verlangen könne. Ich weiß nicht, wie das Wort „Gentlemen“ zu übersetzen ist; das weiß ich aber was man in Preußen und Deutschland unter dem Begriffe eines anständigen Mannes versteht, und da weiß ich, daß kein solcher sich an einer Dame vergreift; ob das in England zum Begriff eines Gentlemens gehört, will ich allerdings nicht sagen (Heiterkeit). Dann wird ferner gesagt, die Regierung hätte eine Entschädigung geben müssen; darauf muß ich erwidern, daß von einer Entschädigung nicht die Rede sein kann, weil bei der ganzen Procedur die Grenze des preussischen Rechts nicht überschritten ist, und besonders muß ich hier noch darauf aufmerksam machen, daß es sich doch um die Kränkung der Rechte eines preussischen Unterthanen handelt. Unsere Regierung soll doch nicht zu Gunsten völkerrechtlicher Rücksichten die eigenen Landesgesetze suspendiren, zu Gunsten Fremder ihre eigenen Staatsangehörigen zurücksetzen. Die Sache stand so, daß die Regierung nicht etwa den Proceß inhibiren konnte. Wenn es möglich gewesen wäre, daß der Staats-Procucator seine Schuldigkeit nicht gethan hätte, so würde der Appellhof besugt und verpflichtet gewesen sein, sich der Sache anzunehmen und die Anklage durch den Staats-Procucator erheben zu lassen. Es folgt also hieraus, daß die Regierung nicht das Recht hatte, etwas in der Sache zu thun. Dann sagt man aber, und das ist eigentlich der Vorwurf gegen die preussische Nation: Man bedauere uns, daß wir solche Gesetze hätten. Ich glaube, dies Mitleid können wir uns vorläufig verbitten (sehr richtig!). Wir sind in der glücklichen Lage, daß wir uns nicht einem Chaos von Gesetzen gegenüber befinden, mit so vielen sich durchkreuzenden Bestimmungen, daß ein Jurist erst ein höheres Alter erreicht haben muß, um sich herauszufinden; unsere Gesetze können vom einfachsten Manne verstanden werden. Nach unserer Verfassung sind alle Preußen vor dem Gesetze gleich, während bekanntlich in England dies nicht der Fall ist; ein Peer kann nur vor dem Oberhause gerichtet werden. Bei uns kann der arme Mann sein Recht erreichen, in England gehört ein sehr reicher Mann dazu, um einen Proceß zu führen. Bei uns braucht man bei einem Diebstahle nicht erst darauf zu warten, daß irgend ein Privatmann den Muth hat, die Anklage zu erheben; wir haben dafür besondere Beamte. Wir halten uns nicht slavisch an den Buchstaben, unsere Gerichtshöfe haben den Fall an sich zu beurtheilen, abgesehen von dem Buchstaben des Gesetzes; wäre dies nicht der Fall, so würde dem zc. Macdonald mindestens eine vierzehntägige Gefängnißstrafe getroffen haben, während der rheinische Gerichtshof mildernde Umstände angenommen und so gravirende Thatfachen gegenüber nur auf 20 Thlr. Geldstrafe erkannt hat. (Schluß folgt.)

Landtags - Angelegenheit.

Abgeordnetenhaus.

48te Sitzung, am 8. Mai.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung vor spärlich besetztem Hause um 10½ Uhr. — Am Ministertische: v. d. Heydt und zwei Regierungs-Kommissare. Bei Fortsetzung der Debatte über die Resolutionsen in der Gewerbebefrage handelt es sich um die Innungen, für welche jeder Zwang aufgeschloffen werden und der Befähigungsnachweis gesetzlich nicht erforderlich sein soll. Abg. Reichenperger (Röln) richtet sich zunächst gegen die gestrige Rede des Abg. Schulte (Berlin): Die Vertheiliger der Kommissions-Anträge hätten einen großen Vortheil voraus, weil sie sich des Zauberwortes Freiheit bedienen. Die Bedeutung dieses Wortes sei nicht

festgestellt, man denke dabei oft an Willkür und Anarchie. Der Abg. Schulze habe gerade das Gegentheil von dem bewiesen, was er habe beweisen wollen; er habe bewiesen, daß seine mit großer Anstrengung und seltener Ausdauer erzielten Resultate gerade unter dem Gesetze erzielt seien, welches von ihm angegriffen werde. Abg. Schulze habe gegen die Zünfte der Zopfzeit gefochten; diese wolle aber Niemand; sie seien nicht das, was man aufrecht erhalten wolle. Es sei leicht für die eine oder andere Ansicht Thatsachen anzuführen, allein der Streit könne hier nicht ausgefochten werden. Der Redner habe von England gesprochen und habe doch die großartigen Strides unerwähnt gelassen, von welchen die Zeitungen erzählt hätten, und in Frankreich sei die Gewerbefreiheit wahrlich kein Paradies für den Handwerkerstand. Abg. Schulze habe ferner eine Waffe gewählt, welche häufig sehr wirksam sei; er habe die Heiterkeit des Hauses erregt. Wenn man aber z. B. einen Drechsler berechtigten wolle, Thurmuhren zu fabriciren, so sei dies etwas, was gerade auch nicht ernsthaft sei. — Die Kommission greife das Bestehende an, und da habe sie den Beweis zu führen, daß das Bestehende nicht mehr taue.

Abg. Schulze (Berlin) hat das Amendement gestellt, den Eingang der zweiten Resolution so zu fassen: „Die Innungen bestehen aus gewerbliche Genossenschaften mit korporativen Rechten und Selbstverwaltung für gemeinsame gewerbliche Zwecke unter Aufsicht der Communalbehörde, welche sich jedoch darauf beschränkt, daß von denselben nichts gegen die Statuten oder gegen die Gesetze vorgenommen werde.“ — Dies Amendement (erklärt der Redner) bezweckt nur, daß der Begriff „allgemeine Aufsicht des Staats“ präziser gefaßt werde, damit nicht etwa der Grundsatz der Selbsthülfe eine Beeinträchtigung erleihe. Mich leitet dabei der praktische Vorgang eines andern deutschen Staates, der sächsischen Regierung, welche den Genossenschaften Corporationsrechte erteilt und sich nur insofern ein allgemeines Aufsichtsrecht vorbehalten hat, als sie darüber wacht, daß den Statuten und den allgemeinen Staatsgesetzen nicht zuwidergehandelt werde. Das Amendement ist mithin nicht gegen die Resolution gerichtet, sondern im Sinne derselben.

Regierungs-Kommissar Dellbrück: Das Amendement Schulze bezeichne die Stellung der Aufsichtsbehörde schärfer als die Resolution der Kommission. Die Stellung, welche die Aufsichtsbehörde den Innungen gegenüber einnehmen müsse, sei bedingt durch den Charakter, welchen die Innung habe, ob sie ein Institut des öffentlichen Rechts oder ein Institut des Privatrechts sei. Sei das Letztere der Fall, so verstehe sich das Amendement fast von selbst, da alsdann die Aufsicht beschränkt werden müsse; es würde alsdann sich fragen, ob die Gesetzgebung überhaupt nöthig habe, sich mit den Innungen noch zu befassen.

Abg. Schwenzner: Die Schulzeschen Associationen seien nichts als eine Vereinigung von Geldkräften, seien dasselbe wie die Dessauer, Woldauer, u. s. w. Bank.

Abg. Dunder (Berlin): Die Consequenz der Prüfungen führe zur Einführung von Prüfungen für alle Welt, für Landwirthe, Kaufleute u. s. w.; sonst habe die Sache nicht nur keinen Sinn, sondern sei entwürdigend für den Handwerkerstand, indem man ihm sage: Du allein mußt Dich einer Prüfung unterwerfen. (Sehr wahr!) — Schließlich weist der Redner hin auf die bevorstehende Entfaltung des Denkmal für Beuth, einen der ersten Vorkämpfer für das Gewerbe, „ehren Sie das Andenken dieses Mannes, indem Sie für Gewerbefreiheit stimmen.“ (Bravo!)

Die Minister v. Auerswald, Graf Schwerin und v. Patow sind im Laufe der bevorstehenden Diskussion eingetreten.

Bei der Abstimmung wird die zweite Resolution mit dem Amendement Schulze angenommen; mit letzterem ist auch die Kommission einverstanden.

Die dritte Resolution (Aufhebung des § 3 des Gesetzes vom 3. April 1854 in Betreff der zwangsweisen Errichtung von Unterstützungskassen) kommt zur Berathung. — Abg. Conzen sucht gegen die Resolution nachzuweisen, daß man der Unterstützungskassen für die Fabrikarbeiter bedürfe und daß die Nothwendigkeit hierfür eine weit dringendere sei, als für die Handwerker.

Abg. Dr. Veit: Die Erfolge der Unterstützungskassen seien nicht beweisend gegen die Resolution, welche dieselben gar nicht leugne noch bezweifle; es handle sich nur um das Zwangsrecht der Regierung; dieses Zwangsrecht sei der nackte Socialismus. Abg. Wagener (Regenwalde): Das Gesetz, welches die vorliegende Resolution wieder aufheben wolle, sei eben wegen der vielen Uebelstände, die sich herausgestellt, erlassen. Die Kommission sage, der Fabrikherr werde schon für seine Arbeiter sorgen, die Regierung sagte damals bei Begründung des Gesetzesentwurfes: die Fabrikherren seien von einer contagiösen Augenentzündung befallen und könnten nicht sehen. Es habe sich nun herausgestellt, daß da, wo die Fabrikherren nicht unterstützen wollen, auch die Kommunen sich weigerten. Was das Gesetz verlange, sei das Minimum der Armenpflege, welche eigentlich den Fabrikherrn ganz und gar auferlegt werden sollte. Wie kämen die Kommunen dazu, das von den Fabrikherren abgenutzte menschliche Material in ihre Pflege zu nehmen? Es sei dies weiter nichts als eine Abschlagszahlung auf die Armenpflege. — Ab. Reichenberger: Die große Industrie sei keineswegs von der Augenentzündung befallen: dieselbe wisse sehr wohl den Arbeiterstand zu fördern, und das liege in ihrem eigenen Interesse. Keineswegs werde der alte Arbeiter als abgenutztes Material betrachtet; die große Industrie sehe ein, daß nur ein Resultat erzielt werden könne, wenn ihr Interesse mit dem Interesse des Arbeiters verknüpft werde; sie wolle nicht den Menschen mißbrauchen, nicht das sittliche Gefühl des Menschen erstickend; der Arbeiter solle wissen, daß er nicht Sklave sei.

Abg. Harfort erklärt sich gegen die Resolution, Abg. Schöller dafür. — Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters wird die dritte Resolution angenommen. Ebenso die vierte Resolution (Verhältnisse des Wartenverkehrs) ohne Diskussion.

Bei namentlicher Abstimmung werden darauf alle vier Resolutionen mit den Schulzeschen Amendements mit 162 gegen 109 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die liberalen Fraktionen und die Abg. von Berg, Simson, Habermann. Dagegen die Minister, die Fraktionen Brandenburg, Reichenberger, die Polen, die Abgeordneten Scheder, Grenzberger, v. Rosenberg-Lipinski, beide Bethmann-Hollweg u. A.

Es folgt die Berathung des Berichts der Kommission für Handel und Gewerbe über Petitionen aus dem holländischen um sofortige Einführung der Gewerbefreiheit. — Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

Der nachträgliche Bericht der Bergwerks- und Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf wegen Ermäßigung der Bergwerksabgaben wird ohne Diskussion durch Annahme des Antrages der Kommission: Beitritt zu dem Beschluß des Herrenhauses, erledigt.

Der siebente Bericht der Petitions-Kommission wird ohne Diskussion durchweg mit Annahme der Kommissions-Vorschläge erledigt.

In dem dann zur Berathung kommenden ersten Petitionsbericht der Finanzkommission ist die erste Petition die (von der Kommission befürwortete) des Verwaltungsraths der hiesigen Brodfabrik-Aktiengesellschaft wegen zu hoher Besteuerung. — Finanzminister v. Patow: Der Gegenstand sei mit großen Schwierigkeiten verbunden. Der Antrag der Kommission könne indeß nur die Bedeutung haben, daß die Regierung nicht richtig verfahren sei; wie sie aber verfahren solle, darüber sei ihm aus dem Kommissionsbericht keine Andeutung entgegengekommen. — Abg. Kühne (Berlin): Eine Abhülfe sei nothwendig. Einen bestimmten Vorschlag zur Veranlagung überlasse die Kommission der Einsicht des Finanzministeriums, welches hier ein fiskalisches Interesse nicht zu vertreten, sondern nur als Wächter der Billigkeit zu handeln habe.

Finanzminister v. Patow: Es gebe hiesige Bäder, die 4—600 Thlr. zahlten und sich selbst dazu einschätzten; es sei nicht billig, daß die Fabrik, wenn sie zehnmal mehr verarbeite, nur doppelt so viel zahle, als der höchstbesteuerte Bäcker. — Abg. Patow: Es sei ungerecht, eine Fabrik, die auch Roggenbrot mache, ebenso hoch zu besteuern, wie eine, die Weizenbrot liefere, wobei sie mehr verdiene. — Die Resolution der Kommission wird angenommen.

Auf Antrag des Abg. Rohden beschließt das Haus die Vertagung. Schluß 3½ Uhr.

K u n d s c h a u.

Berlin, 10. Mai. In den militärischen Kreisen wird für die neue Stelle eines Direktors im Marine-Ministerium jetzt auch der Kommandeur des 32. Infanterie-Regiments, Oberst v. Beyer, zu Erfurt genannt. Derselbe war bis vor etwa einem Jahre Chef der Central-Abtheilung im Kriegsministerium.

— In der letzten Woche haben wiederholt mehrstündige und — wie man hört — äußerst lebhaft Minister-Berathungen stattgefunden. Dieselben sollen einerseits die für die Huldigungs-Feste erforderlichen Mittel, andererseits die Stellung des Ministeriums zu den Grundsteuer-Debatten im Herrenhause betreffen haben. In ersterer Beziehung kann gemeldet werden, daß von dem Landtage eine Gelbbewilligung nicht gefordert werden soll.

— Der Polizei-Präsident Frhr. v. Zedlitz macht zur Berichtigung der umlaufenden falschen Gerüchte über die Umstände, unter denen der Polizei-Oberst Pagke sich heimlich von hier entfernt hat, bekannt, daß das Polizei-Präsidium von dem am 2. Mai gefaßten Beschlusse des Gerichts, gegen den Polizei-Obersten Pagke die Voruntersuchung einzuleiten, durch abschriftliche Mittheilung des Beschlusses seitens des Herrn Staats-Anwalts an demselben Tage in Kenntniß gesetzt worden ist. Auf den sogleich nach Eingang dieser Mittheilung an den Herrn Minister des Innern erstatteten Bericht ist von diesem die Amtssuspension des r. Pagke mittelst Reskripts vom 3. dieses Monats verfügt worden. Diese Verfügung wurde dem r. Pagke am Morgen des 4. Mai eröffnet. Nachdem derselbe unmittelbar darauf ein mehrstündiges Verhör vor dem Herrn Untersuchungsrichter gehabt hatte, suchte er am Nachmittag des 4. Mai bei dem Polizei-Präsidenten einen Urlaub bis zum nächstfolgenden (Sonntag) Abend, nach, um sich eine Wohnung zu suchen, da sein Verbleiben in der Dienstwohnung während der Amtssuspension unthunlich war. Er bat zugleich die Publication seiner Amtssuspension an seine Untergebenen bis zum 6. (Montag) Vormittags auszuweisen, wo es ihm möglich sein werde, gleichzeitig mit Uebergabe der Geschäfte an seinen Stellvertreter die Dienstwohnung zu räumen. Der Polizei-Präsident hat diesem Gesuche unbedenklich stattgegeben, da ihm von einer Absicht des Gerichts, den r. Pagke während der schon zwei Tage vorher beschlossenen Voruntersuchung in Haft zu nehmen, nichts bekannt war und ein besonderer Verdacht der Flucht nicht vorlag, und den r. Pagke angewiesen, sich Montag, den 6. Maj, früh zur Uebergabe der Geschäfte jedenfalls einzufinden.

Dresden. Hier hat sich ein Comité zur Bildung einer deutschen Flotte gebildet, welches zunächst zum Zweck des Küstenschutzes den Bau von Dampfskanonenbooten erstrebt.

Nürnberg, 7. Mai. Zu dem Sängerefest haben sich bereits 88 auswärtige Sängervereine mit ungefähr 1900 Sängern angemeldet. Die Fahnen der das Sängerefest besuchenden Sängervereine werden mit (3 Ellen langen und 3 Zoll breiten) schwarz-roth-goldnen Bändern geschmückt.

Wien, 7. Mai. Die „Ost. P.“ spricht heute die Hoffnung aus, daß eine Annäherung zwischen Oesterreich und England im Zuge sei. Das Terrain, auf welchem sie sich vorbereite, sei die orientalische Frage. Von dem Augenblicke an, wo die Revolution das osmanische Reich in den Kreis ihrer Operation einbezogen, habe sie darauf gefaßt sein müssen, dem verstoßenen Mißtrauen der englischen Regierung zu begegnen und dieselbe demgemäß Rüstungen vornehmen zu sehen, die kaum anderen konnten, als mit einer österreichisch-englischen Combination zum Schutze des Sultans.

Paris, 6. Mai. Morgen soll hier in der Nothus-Kirche, der nur wenige Schritte von den Tuilerieen gelegenen Eglise Saint Roque, ein großer Trauer-Gottesdienst für die am 8. April gefallenen Polen stattfinden. Das polnische Comité hat gedruckte Einladungen an eine große Anzahl französischer und fremder hier lebender Notabilitäten ergehen lassen, und man hat die Mittagsstunde zum Anfang der Ceremonie gewählt, damit möglichst viele Personen daran Theil nehmen können. Ein Cardinal wird zum Schlusse der Feier den Segen erteilen. Wie ich bereits mitgetheilt, war diese Feier den Polen zuerst untersagt worden, und man hatte dem Pfarrer der Kirche die Ceremonie geradezu verboten. Desto auffallender ist es daher, daß Frankreich der polnischen Bewegung in keiner Weise Vorbehalt leistet, jetzt in einem der reichsten Kirchsprengel von Paris diese Leichen-Feier gehalten wird.

— Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser ein Schreiben des Sultans empfangen hat, in welchem letzterer die Geburt eines Sohnes meldet, der den Namen Sultan Suleiman empfangen hat.

— Die „Zeit“ will wissen, daß in Frankreich unausgesetzt Truppen in kleinen Abtheilungen zur Nachtzeit gegen die östliche Gränze vorgeschoben werden und überhaupt L. Napoleon sich zu einem großen Schlage rüste. Sollte der französische Despot einen Krieg mit Deutschland anzufangen wünschen, so dürfte er wegen eines Vorwandes vorläufig noch in Verlegenheit sein. Und wir werden ihm nicht den Gefallen thun, ihm einen Vorwand zu liefern.

— Der Capitain Russell, der sich an Bord des „Great Eastern“ nach New-York eingeschifft hat, wird sich von dort nach Charleston begeben. Herr Russell, von dem es anfänglich hieß, daß er im Auftrage der französischen Regierung den „Great Eastern“ studiren solle, hat nämlich die Mission, statt maritimer Studien politische Studien in Amerika über die Stimmung in der Union und in der Conföderation des Südens zu machen.

— Die Nachrichten aus Oesterreich und Rußland sind derartig, daß eine lange Aufrechthaltung des Friedens allgemein wie ein wahres Wunder erscheinen muß. Zwar bemüht man sich allenthalben den Ausbruch des Krieges hinauszuschieben und wahrscheinlich wird Europa vor dem nächsten Frühjahr eine neue Prüfung zu bestehen haben. Wenn es also vorläufig als unparteiischer Zuschauer an den Schlägen jenseits des Oceans sich weiden kann, so bereiten ihm die Ungarn und die Polen, der Türken gar nicht zu gedenken, doch gewiß eine blutige Bescheerung für das nächste Jahr. —

London, 6. Mai. Der Prinz-Gemahl hielt vorgestern im Namen der Königin ein zahlreich besuchtes Lever, bei welchem 120 Herren vorgestellt wurden. Die Königin selbst verweilt diese Woche noch in der stillen Zurückgezogenheit von Richmond Park, wo der Prinz Ludwig von Hessen im Laufe der nächsten Tage erwartet wird. Der Prinz von Wales wird, wie verlautet, die Pflingstferien der Universität zu einem Aufenthalte im Lager zu Curragh of Kildare benutzen, um daselbst den Militärdienst practisch zu studiren.

Kopenhagen, 6. Mai. Wie das Blatt „Staten“ berichtet, hat am 25. v. Mts. eine Zusammenkunft zwischen dem Minister des Auswärtigen und mehreren fremden Diplomaten stattgefunden. Das Blatt deutet an, daß die Behandlung unserer Differenzen mit Deutschland durch einen europäischen Congress von diesem Minister oft gewünscht worden sei, und daß der Wunsch vielleicht durch einen Congress in Paris in Erfüllung gehen würde. (?)

Petersburg, 4. Mai. Am 29. v. M. seinem Geburtstage, hat der Kaiser in einem an den Grafen Panin gerichteten Schreiben, diesem sowohl wie allen Mitgliedern der ehemaligen Redactionscommissionen für ihre eifrigen und nützlichen Dienste in der Bauern-Angelegenheit seinen Dank ausgedrückt. Mit rührender Pietät gedenkt der Kaiser in diesem Schreiben auch der Verdienste des verstorbenen Generaladjutanten

Kostowow, unter dessen Vorsitz die wichtigsten auf die Emancipation bezüglichen Punkte zur Behandlung gekommen sind. Um seinen Dank auch durch ein äußeres Zeichen zu erkennen zu geben, hat der Kaiser ferner laut eines ebenfalls vom 29. April datirten Ukases eine Emancipations-Gedenkmünze gestiftet, mit welcher Alle, die an den Emancipations-Arbeiten theilgenommen haben, decorirt werden sollen. Die Medaille wird in Gold und Silber geschlagen, enthält auf der einen Seite das Bildniß des Kaisers mit den Umschriften: „Ich danke“ und „19. Februar 1861“, auf der andern Seite die Inschrift: „Für die Verdienste um die Befreiung der Bauern.“ Beide Arten der Gedenkmünze, sowohl die goldene als die silberne, sollen am Alexander-Bande im Knopfloche getragen werden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 11. Mai.

Der Reparaturbau der Helling No. 3 auf der Kgl. Werft gewährt insofern ein besonderes Interesse, als alle Arbeiten auf künstlichem Wege gefördert werden. Die vorhandenen Schienenwege sind mit provisorisch gelegten verbanden und werden auf denselben mittelst Pferden besonders dazu eingerichtete Karren bergwerkartig transportirt, wodurch bei geringen Menschenkräften viel gefördert wird.

Ueber die Wahl des Nachfolgers des Hrn. Confessorial-Rath Dr. Bresler ist noch nichts Bestimmtes bekannt geworden; doch scheint so viel festzustehen, daß nur ein Geistlicher von bedeutendem Rufe die wichtige Stelle erhalten wird.

Der Nachfolger des Herrn von Bach als Lehrer der englischen Sprache an der Petri-Schule, Hr. Schütz aus Prag, ist bereits hier eingetroffen.

Der Verschönerungs-Verein hat auf dem linken Ufer der Nabaune von dem Petershagener Thor nach Schanzen's Garten eine Linden-Allee angelegt. Es ist zu hoffen, daß diese Verschönerung allen Freunden des benannten reizenden Stabliaments sehr willkommen sein werde. Denn der Weg nach demselben wird dadurch nicht nur namentlich in den heißen Sommertagen um Vieles bequemer, sondern auch angenehmer und poetischer werden. Wandelt man doch hier so gerne unter Linden, als seien dieselben Palmen.

Der Wirth des Gasthauses zu Adlershorst, Herr Adler, zeigt an, daß der harmlose Wanderer in seinem Lokale eine freundliche Aufnahme finden und in demselben unter eines Doppel-Adlers Flügeln sicher ruhen würde. Es wird ihm bei wärmerem Wetter ein zahlreicher Zuspruch von Naturfreunden aus hiesiger Stadt nicht fehlen.

Die Hoffnung, daß mit dem 1. Juni in unsern Bädern die Saison eröffnet werden möchte, ist noch immer eine sehr zweifelhafte.

Gestern hatte ein Kornträger das Unglück mit einem Saak Erbsen beladen auf einer Speichertreppe auszugleiten und einen doppelten Beinbruch zu erleiden.

Elbing, 10. Mai. In der heutigen Stadtverordneten-Verammlung wurde mit allen gegen 4 Stimmen beschlossen, Herrn Oberbürgermeister Burdiger 200 Thaler Entschädigung für seinen Aufenthalt im Herrenhause als Vertreter Elbings zu bewilligen.

Der Männerturnverein wird Sonntag eine Turnfahrt nach Marienburg unternehmen. Die Abfahrt von hier ist auf Mittag 12 Uhr festgesetzt. Nach dem Turnen findet eine Beratung der Turner und Turnfreunde statt, die zum Zweck die Gründung eines Turnvereins in Marienburg haben soll und zu dessen Anregung eben diese Turnfahrt unternommen wird. Es werden sich an derselben nicht nur der hiesige Verein in corpore, sondern auch Deputationen der Vereine in Danzig und Königsberg betheiligen.

Thorn. In voriger Woche hatte ein Geschäftsmann einen erheblichen Posten nach Bromberg zu schaffen und wandte sich deshalb mit seinem Auftrage an einen hiesigen Spediteur. Beide einigten sich auf die Summe von 75 Thlrn. Von dem Auftrage hatte ein Bromberger Spediteur Kenntniß genommen und beillte sich sofort dem Auftraggeber das Anerbieten zu machen, die Expedition für 50 Thlr. auszuführen. Der Auftraggeber wollte dem hiesigen Spediteur sein Wort nicht brechen und erklärte diesem, daß er die Expedition trotz des Anerbietens aus Bromberg ausführen würde. Da traf von dem Bromberger Spediteur ein zweites Anerbieten ein, die Expedition, eine bedeutende Last, für 35 Thlr. besorgen zu wollen. Der Auftraggeber, ein anständiger Mann, ging indeß zum hiesigen Spediteur und machte ihm folgende Proposition, worauf dieser auch einging. Die Differenz, so sagte der Erstere, zwischen Ihrer Forderung von 75 Thlrn. und der des Bromberger beträgt 40 Thlr. Lassen Sie dem Bromberger die Expedition und nehmen Sie 20 Thlr. Das Geschäft ward, wie gesagt, gemacht.

Braunsberg. Da die beiden Divisionen des ersten Armeekorps in der ersten Hälfte des September d. J. in der Gegend von Wormditt und Liebstadt zum Manöver zusammengezogen werden sollen, so bereist jetzt ein Generalstabsoffizier den betreffenden Theil des hiesigen Kreises behufs Recognition des Terrains, Ermittlung der Bequartierungsfähigkeit u. s. w.

Königsberg. Ueber die Reise unseres Königs-paares nach Königsberg ist noch nichts fest bestimmt. Es hat viel für sich, daß dieselbe nicht Anfangs Juni sondern erst im September stattfinden wird, da die Session des Landtages voraussichtlich noch nicht sobald geschlossen werden wird und da Ihre Maj. die Königin auch die Reise nach Baden-Baden auf den Rath der Aerzte sobald als möglich antreten soll. Die in einem

Berliner Blatte erst heute noch mit großer Bestimmtheit wiederholte Nachricht, daß die Huldigungsreisen überhaupt nicht stattfinden würden, bedarf daher der Bestätigung; bemerkt muß hierbei allerdings werden, daß jetzt weniger von eigentlichen Huldigungsfeierlichkeiten, als von einer Feier des Regierungsantritts Seiner Majestät des Königs Wilhelm die Rede ist.

Das Provinzial-Musikfest findet hier in der Pfingstwoche in der Art statt, daß Mittwoch den 22. d. M. das große Oratorium Samson von Händel, Freitag den 24. d. M. das große Oratorium Elias von Mendelssohn jedesmal um 5 Uhr Nachmittags in der Domkirche, Donnerstag den 23. d. M. aber ein großes Orchester- und Künstler-Concert in einem der hiesigen Säle aufgeführt wird. — Dirigiren wird, außer den beiden Directoren der Musikalischen Akademie (Caudini und A. Jensen), der Königl. Musikdirector Professor Julius Stern aus Berlin. Für die Soli sind namhafte Künstler gewonnen: für die Sopranoli Frau Dr. Damrosch aus Breslau, für die Altoli Fräulein Laura Lessit aus Leipzig, für die Tenor- und Bassoli, mit Bewilligung des Commissionsrathes Hrn. Woltersdorff, die Herren Rebling und Bartsch von der hiesigen Oper. Ferner trifft für das Künstler-Concert der Violinvirtuose Hr. Dr. Damrosch aus Breslau ein.

Marggrabowa, 6. Mai. Sicherem Vernehmen nach ist der Herr Regierungsassessor Frenzel, welcher seit dem 1. Octbr. v. J. das Landratsamt unseres Kreises verwaltet und sich allgemein die höchste Achtung und Liebe erworben hat, von Sr. Majestät zum Landrathe unseres Kreises ernannt worden, nachdem die von den Kreisständen gewählten Kandidaten die Wahl abgelehnt hatten.

Bromberg. Auf dem benachbarten Gute Groß-Bartlessee ist der sehr seltene Fall vorgekommen, daß 40 Kühe von den natürlichen Kuhpocken befallen sind. Herr Departements-Thierarzt Nieve gelang es, eine Anzahl Haarröhren mit frischer Kuhpocken-Lymphe zu füllen. In Folge dessen hat ein großer Theil der Kuhpocken-Institute im Preussischen Staate mit frischer Lymphe versehen werden können.

Es wird uns mitgetheilt, daß von den vor einigen Monaten nach Polen ausgewanderten Arbeitsleuten und Handwerksgeleuten, jetzt Viele zurückkommen. Es wird berichtet, daß die Uebrigen schaarenweise folgen werden. Da die Leute zum größten Theile fast ganz ohne Gristensmittel sind, so werden Andere hoffentlich vor der Reise dorthin gewarnt sein.

Gerichtszzeitung.

[Folgen einer übel aufgenommenen Benennung.] Eines Sonnabends zu Ende des Monats Sept. v. J. befand sich in der Billardtubde des Hôtel de Stolp eine heitere Gesellschaft, deren Mitglieder alle sehr glücklich darüber zu sein schienen, daß das Wochenwerk beendet und ihnen die wohlthunende Sonntagsruhe winkte. Die Anwesenden waren dem größeren Theile nach Zimmer- und Maurergeleuten; einige spielten Billard, einige saßen im Gespräch beim Glase Bier oder Schnaps friedlich bei einander. Auf der Loonbank paradierte Wodecki und nicht weit davon saß schweigend der Maurergesell Stangenberg. Während so der Friede der ganzen Gesellschaft in der schönsten Blüthe stand, trat der Zimmergesell Bergemann harmlos ins Zimmer. Seine Augen fielen sogleich auf das halbe Quartier Schnaps, welches auf der Loonbank stand. Indem er es verwundert anschaute, sprach er zu Wodecki: „Na, Du hast Dich heut auch ungeheuer losgelassen! Ein ganzes halbes Quartier! Das ist viel!“ Wodecki antwortete gelassen: „Das gehört nicht mir, sondern dem Lahnen!“ und zeigte dabei auf Stangenberg. Dieser nahm den ihm von Wodecki gegebenen Titel sehr übel auf und sprach: „Guch Zimmerjungs werde ich es gedenken!“ Wodecki entgegnete ihm, daß er seinen Namen nicht gewußt, aber wohl gesehen, daß er am Fuße lahm sei, und darum allein habe er ihn den Lahnen genannt; beleidigen habe er ihn nicht wollen; auch habe er es nicht böse gemeint. Stangenberg beantwortete diese Entgegnung durch einige zornprägende Blicke, und man glaubte, damit sei die Sache erledigt. Als aber des Abends spät die beiden Zimmergesellen Wodecki und Bergemann das Hôtel de Stolp verlassen hatten und sich auf dem Heimweg befanden, wurden sie unvermuthet von einem Mann angefallen und mit Messerstichen tractirt, die allerdings nur dem Einen einige unbedeutende Wunden am Kopfe hinterließen, während der Andere noch leichter davon kam. Die beiden Angefallenen suchten nun einen Schutzmänn herbeizuschaffen, konnten aber keinen finden. Indessen versammelte sich vor dem Hôtel de Stolp ein großer Menschenhaufen, bei welcher Gelegenheit sogleich ein Schutzmänn erschien und fragte: Was denn eigentlich los sei. Bei dieser Frage trat der Schuhmachergefell Scharnmacher aus dem Haufen hervor und sprach: „Was wollen denn die Spitzbuben hier? — Mit Spitzbuben befassen wir uns nicht!“ Der Schutzmänn fragte: „Wen meinst Du?“ Scharnmacher antwortete: „Na, Dich!“ Nun that der Schutzmänn einen Stoß in seine Nothpfeife, und augenblicklich erhielt er von seinen Kameraden Hilfe. Scharnmacher hatte die Ehre, arretirt und in's rathhäusliche Gefängniß geführt zu werden. Die im Vorbergebenen mitgetheilten Vorfälle hatten zur Folge, daß Stangenberg und Scharnmacher ihren Platz auf der Anklagebank fanden. Erstgenannter behauptete auf derselben, von der ganzen Scene, bei der er theilhaftig gewesen sein solle, nicht das Geringste zu wissen, und ein Gleiches that der Letztgenannte. Indessen wurden die Behauptungen derselben durch die glaubwürdigsten Zeugenausagen entkräftet und jeder von ihnen zu einer Geldbuße von 10 Thaler event. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Wir wollen dem Leser nicht zumuthen, dem Verhör der Zeugen bis in alle Einzelheiten zu folgen, da bei demselben vieles schon Bekannte und minder Erhebliche erörtert werden mußte und wir nicht die Absicht haben, den Männern von Fach ins Handwerk zu puschen und uns durch eine kunstgemäße juristische Darstellung um deren Beifall zu bewerben, sondern nur dem Leser alles zum Verständniß der geschiederten Ereignisse und Personen Wichtiges mitzutheilen und dabei nach Möglichkeit zu vermeiden, ihn zu langweilen. Wir werden daher nur diejenigen Ausagen hervorheben, durch welche etwas von dem bisher Mitgetheilten modificirt oder widerlegt, oder etwas Neues zu Tage gefördert wurde.

Zunächst wurde die Art der Auffindung der Leiche des Ermordeten und deren Identität festgestellt und dann zur Vernehmung der Sachverständigen geschritten, welche die Section bewirkt hatten. Wir bemerken kurz, daß etwa 14 Tage lang nach Eröffnung der Untersuchung alle Bemühungen, den Leichnam aufzufinden, vergeblich waren. Da Waldau vor seiner Nachhausekunft an den See gefahren war, so glaubte man, daß er denselben mit Steinen belastet ins Wasser geworfen habe, und durchsuchte mit Sorgfalt den Grund des Sees. Ein Arbeiter aus Gruffau entdeckte jedoch zufällig das wunderbare Bauwerk im Teufelsgrund, einer im tiefsten Walbesdickicht gelegenen Schlucht, die namentlich im Winter fast nie ein menschlicher Fuß betrat, und da er in demselben die auf so geheimnißvolle Weise von dem Grundstück Waldaus verschwundenen Steine wiederzuerkennen glaubte, so machte er die Behörden darauf aufmerksam. So unglaublich es schien, daß der Mörder das an einem so versteckt liegenden Ort ausgesuchte Grab des Ermordeten durch ein solches Denkmal bezeichnet haben sollte, so brach man dasselbe doch ab, grub nach und fand einige Fuß unter dem Fundament den mit einem Pelz bekleideten Leichnam und bei demselben ein weißes blutiges Taschentuch, den Dolch Waldaus und den schon erwähnten eisernen Wagenschlüssel, an dessen viereckigem Schraubenzieher noch Haare und blutige Kopfhaut des Ermordeten klebten. Trotz der bereits stark vorgeschrittenen Verwesung der Leiche wurde dieselbe doch an der Kleidung, verschiedenen Papieren und auch an einigen körperlichen Eigenthümlichkeiten mit Sicherheit als die des jungen Walter erkannt. Bei dem Zustande der Leiche und der Menge der an derselben vorgefundenen Verletzungen, konnten die Gerichtsärzte ein vollkommen sicheres Gutachten darüber, welche Wunde den Tod herbeigeführt habe, nicht abgeben. Es zeigten sich am Kopf zwei letale Verletzungen, nämlich ein kleiner dreieckiger Schädelbruch über dem rechten Ohr, von dem aus eine bedeutende Schädel-fissur nach der rechten Schläfengegend verlief, und eine vollständige Zerschmetterung der Hirnschale von bedeutendem Umfange am Hinterhaupt. Aus beiden Wunden hatte sich Blut in großer Menge und aus der letzteren auch Gehirnmasse ergossen. Die Krage des Pelzes und Rockes waren mit Blut überströmt und das aus der Wunde überm Ohr geflossene Blut hatte das Futter des Pelzes bis zur Hüftgegend getränkt. Außerdem war an der linken Seite der Brust eine Schußwunde bemerkbar, aus welcher man eine zu der Büchse und Kugelform Waldaus passende Kugel gezogen hatte. Daß dieselbe aus Waldaus Büchse abgeschossen war, dafür sprach auch der Umstand, daß das Blei derselben mit einzelnen Stücken rother Delfarbe vermischt war und Waldau seine Kugeln in letzter Zeit aus einem Stück einer mit dieser Farbe angestrichenen Dachrinne zu gießen pflegte. Der Schußkanal nahm die Richtung von unten nach oben. Die Kugel hatte den oberen Theil der Leber gestreift und den linken Lungenflügel zerrissen. Die Spuren eines Blutausflusses aus dieser Wunde waren nur unbedeutend. Endlich befanden sich an der rechten Seite der Brust drei Stichwunden, in welche der Dolch Waldaus paßte, die jedoch nur einfache Fleischwunden waren und das Brustfell nicht durchdrungen hatten. An den Kleidern befanden sich an den betreffenden Stellen nur Löcher in der Weste und dem Hemde. Dagegen waren an dem Ueberzug des Pelzes und zwar an der linken Brust und am rechten Oberarm, mehrere anscheinend von Dolchstichen herrührende Beschädigungen bemerkbar, ohne daß an diesen Stellen die unteren Bekleidungsstücke und der Körper verletzt waren.

Der Gerichtsarzt war der Ansicht, daß der Ermordete zuerst die Schußwunde, dann die Kopfverletzungen und endlich die Messerstiche, vielleicht gleichzeitig mit jenen, erhalten, und daß die Zerschmetterung des Schädels am Hinterhaupt nicht wohl mit dem

Wagenschlüssel, sondern mit einem gewaltigeren und breiteren Instrument, etwa der Rückseite einer Art, bewirkt sein müsse. Sie hielten es für sehr wahrscheinlich, daß drei Mörder zugleich thätig gewesen; daß einer zunächst aus der Ferne den Schuß abgibt, dann seine Waffe mit dem Dolch vertauscht habe und den mit der Art und dem Wagenschlüssel inzwischen thätig gewordenen beiden Genossen zu Hilfe geeilt sei, bis ihr Opfer in Folge der Zerschmetterung des Hinterhauptes vollkommen leblos dagelegen habe. Die Verletzung über dem rechten Ohr sei unzweifelhaft mit einer Ecke des Wagenschlüssels und die Zerschmetterung des Schädels möglicher Weise mit der Art des Dreweke verursacht.

Ein von der Bertheidigung vorgeschlagener Arzt führte dagegen in einem gediegenen Vortrage aus, daß der objective Befund durchaus keinen Anhalt dafür biete, daß drei Mörder thätig gewesen und daß die Kopfverletzungen zum Theil mit der Art und nicht vielmehr sämmtlich mit dem Wagenschlüssel beigebracht seien. Für das Gegentheil spreche sogar der Umstand, daß an mehreren Ranten des Schlüssels Blut, Kopfhaut und in dem Innern der Schraube sogar etwas Gehirnmasse klebe. Der geringe Blutausfluß aus der Schußwunde lasse mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß dieselbe nicht zuerst, sondern im Gegentheil erst längere Zeit nach den andern Verletzungen, wahrscheinlich sogar erst gleich nach eingetretenem Tode zugefügt sei. Eine positive Gewißheit lasse sich freilich bei der durch die Verwundung verursachten Zerstörung der betroffenen Theile nicht geben. In Betreff der Stichwunden glaube er es mit Sicherheit annehmen zu können. Die Richtung der Schußwunde und der Umstand, daß weder der Pelz noch der Rock von der Kugel durchbohrt sei, spreche dafür, daß der Schuß abgefeuert worden, als der Körper bereits auf der Erde gelegen habe.

Der bei der Section thätig gewesene Wundarzt erklärte auf Befragen, daß er der Ansicht der beiden gelehrten Herren Aerzte vollkommen und in allen Punkten beitrete und ihrem Gutachten nichts hinzuzufügen habe. Als der Präsident ihm bemerklich machte, daß es nicht möglich sei, zwei sich direct widersprechende Ansichten zu theilen, war er sehr verwundert und versicherte, daß er in den Vorträgen der beiden Herren nichts gefunden habe, dem er zu widersprechen wagen könne, daß er aber, wenn es das Criminalverfahren durchaus verlange, daß er nur Einem der Herrn sich anschliesse, selbstverständlich dem Herrn Gerichtsarzt den Vorzug geben müsse.

(Fortsetzung folgt.)

Ver mis ch tes.

*** Aus Stade schreibt man hier: „Am letzten Sonntage trat der Hofschauspieler und erster Liebhaber Hr. Liebe aus Hannover als „Ferdinand“ in „Kabale und Liebe“ auf. Da das Haus sehr schlecht besetzt war, so fand sich Herr Liebe in seiner Ehre sehr gekränkt und deshalb veranlaßt, nur den ersten Akt zu spielen. Der Director mußte sich deshalb bequemen, die weitere Durchführung der Rolle zu übernehmen. Es wurde also „Kabale ohne Liebe“ gegeben.

*** Ein eilfjähriger Knabe, der Sohn des Gastwirths Schenk in Donarth, hat im vorigen Jahre seinen ganzen Sparkastenbestand dazu verwendet, sich 12 Schillerlöse zu kaufen. Jetzt hat er zu seiner großen Freude aus der Liste herausgerechnet, daß sich unter seinen Gewinnen außer den üblichen Soden und baumwollenen Regenschirmen auch ein Flügelfortepiano, eine goldene Uhr und eine gute Partie Klaviernoten befinden. Die Loose hatte er sich seiner Zeit direkt von einem Verwandten in Dresden schicken lassen.

*** Aus Genthin schreibt man dem „Magd. Corresp.“ Folgendes: „Eine Frauensperson, Namens Sch., in dem nahe gelegenen Dorfe Rosdorf hatte vor mehreren Wochen in einem Holzschlage eine Kleinigkeit Holz gestohlen, und da sie schon vorher bestraft war, so wurde sie von dem hiesigen Gericht zu 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Sie trat aber ihre Haft nicht an, sondern ließ sich eine Wittschrift anfertigen und ging zu Fuß nach Schloß Babelsberg bei Potsdam, um vom Könige ihre Begnadigung zu erleben. Sie wurde auch bald vorgelesen, erzählte Alles, und der König nahm ihr die Wittschrift ab und entfernte sich damit in ein anderes Zimmer. Darauf erschien die Königin, unterhielt sich mit ihr, und die Wittstellerin theilte dieser mit, daß sie zu Fuß den weiten Weg gemacht, daß ihre Füße, die sie der Königin zeigte, wund seien und daß es ihr recht schlecht gehe und

immer ergangen sei. Die freundliche Königin vernahm dies Alles mit Theilnahme und ließ der Frau Kaffee reichen. Darauf kam der König zurück, ihr Gnadengesuch in der Hand. Er hatte dasselbe mit einer Randbemerkung versehen und gab es dem Frauenzimmer mit dem Befehl, dasselbe dem Ortsvorstande in Rosdorf zu übergeben; für jetzt sei die ihr aufgelegte Strafe sistirt. Die Königin schenkte ihr aber 3 Thaler, womit sie die Rückreise mit der Eisenbahn antreten solle. Die Randbemerkung des Königs enthielt den Befehl an den Schulzen, sofort über die sittliche Führung und die Lebensumstände der Wittstellerin an Sr. Majestät zu berichten.

*** Der Krakauer „Gaz“ enthält eine von dem Subprior des Paulinerklosters unterzeichnete Anzeige des Inhalts, daß an dem schon seit länger als vier Wochen in Krakau und Umgegend circulirenden Gerüchte, es habe sich in der Capelle der wunderthätigen Mutter Gottes zu Czestochowa das Wunder ereignet, daß die heilige Mutter zu ihrem Sohne laut die Worte gesagt: „Mein Sohn, wie lange wird das Blut des polnischen Volkes unichuldig fließen? nichts Wahres sei.“ Wäre etwas Derartiges vorgefallen,“ heißt es in der Anzeige, „so wären wir von der höheren Klosterbehörde amtlich davon benachrichtigt worden, um so mehr, als der Prior des Paulinerklosters in Krakau am 28. d. M. erst von Czestochowa zurückgekehrt ist.“

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der königlichen Navigationschule zu Danzig.

Mai	Stunde	Barometer-Höhe		Thermometer im Freien n. Reaum.	Wind und Wetter.
		in Par. Linien.	in Linien.		
10	6	335,47	+ 11,2	SSW. schwach, dicke Luft und Regenschauer.	
11	8	335,76	10,7	W. schwach, leicht bezogen, vorher Regen.	
12		335,96	16,5	SSW. schwach, leicht bezogen und trübe.	

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 10. Mai:

L. Rades, Vadet, u. C. Parlis, Colberg, Dampf-, v. Stettin, m. Güter. P. Dam, 2 Brödre, v. Coppenhagen; A. Büschen, Ida Elise, v. Narhuus; F. Hansen Reptunus, P. Spieler, Cath. Aug., u. D. Schütt, Maria v. Kiel; A. Hansen, Josephine, v. Beile u. J. Schutz Rosa Böttcher, v. Pillau, m. Ballast. J. Gerdau Casper, v. Calais, m. Güter. Besegelt: 53 Schiffe.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 11. Mai.
Weizen, 270 Last, 130pfd. fl. 615, 127/8pfd. fl. 575, 127pfd. fl. 565 bis 570, 126pfd. fl. 560 bis 564.
Roggen, 30 Last, 122pfd. fl. 330, 120pfd. bef. fl. 321 pr. 125pfd.
Gerste, 37 Last, gr. 112pfd. fl. 300, fl. 103pfd. fl. 252, 98/9pfd. fl. 216.
Hafer, 59 Last, 82pfd. fl. 189, 69/70pfd. fl. 168.
Erbsen, weiße, 2 Last, fl. 330.
Wicken, 9 Last, fl. 258.

Danzig. Bahnpreise vom 11. Mai.
Weizen 120—130pfd. 65—100 Sgr.
Roggen 125pfd. 47—54 Sgr.
Erbsen 45—56 Sgr.
Gerste 100—118pfd. 38—51 Sgr.
Hafer 65—80 pfd. 24—32 Sgr.
Spiritus 20 Lhr. pr. 8000 % Tr.
Stettin, 10. Mai. Weizen 85pfd. 72—78 Lhr.
Roggen 77pfd. 44—45 Lhr.
Müßel 11 1/2 Lhr.
Spiritus ohne Faß 19 1/2 Lhr.

Briefbogen mit folgenden Damen-Vornamen sind bei mir zu haben:

Adèle — Adeline — Adelsheide — Adelaide — Adolphine — Agathe — Agnes — Albertine — Alwine — Alma — Amanda — Amalie — Anna — Antonie — Angelika — Auguste — Bertha — Bernhardine — Betty — Cäcilie — Catharina — Caroline — Camilla — Charlotte — Clara — Clementine — Celestine — Dorothea — Doris — Elisabeth — Eleonore — Elisabeth — Elise — Emma — Emilie — Ernestine — Fanny — Flora — Franziska — Friederike — Gertrude — Hedwig — Helene — Henriette — Hermine — Hulda — Ida — Jenny — Johanna — Josephine — Julie — Laura — Lina — Luise — Lucie — Malwine — Maria — Marianne — Margaretha — Martha — Mathilde — Minna — Natalie — Olga — Ottilie — Pauline — Rosa — Thelma — Rosalie — Selma — Sophie — Theresie — Waleka — Wilhelmine.

Edwin Groening.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer Fuchs a. Bändtken, Störzel a. Czierspitz und Schulze a. Billerbeck. Hr. Ober-Inspector Heinowski a. Turczno. Die Hrn. Kaufleute Kahner a. Raudten, Wolff u. Mügen a. Stettin, Volkow a. Middlelesbro, Schirach a. Magdeburg, Lessing a. Mewe und Deifel a. Speira.
Hotel de Berlin:
Hr. Ober-Amtmann Horn a. Oslanin. Hr. Rittergutsbesitzer Zimmer n. Kam. a. Zeisgendorf. Die Hrn. Kaufleute Schwarz a. Schwez, Rücker a. Mainz und Luze a. Berlin.

Walter's Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Jacobowiz, Lebram u. Kirstein a. Berlin, Porange a. Kopenhagen u. Pfeiffer a. Bremen.

Schmelzer's Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Zacharias a. Frankfurt und Hauer a. Berlin. Hr. Justizrathe Feuchter a. Stuttgart.

Hotel de Tborn:

Die Hrn. Gutsbesitzer v. Kerin n. Gattin a. Gr. Schwichow, Flesbach a. Semlin u. Siemius a. Götting. Hr. Regierungs-Referendar Märreter a. Berlin u. Unger a. Barmen.

Deutsches Haus:

Die Hrn. Kaufleute Guch a. Bromberg, Priester a. Lauenburg a. S. und Silberstein a. Berlin. Hr. Fabrikant Schmidt a. Stolp. Hr. Gutsbesitzer Frenkel a. Neustadt. Hr. Rentier Sauer a. Lauenburg. Hr. Dusterbeck n. Gattin a. Grabow.

Hotel d'Oliva:

Hr. Rentier Bradke n. Kam. a. Neustadt. Hr. Maschinenbauer Wolff a. Königsberg. Hr. Kaufmann Breckmann a. Bromberg.

Bekanntmachung.

Das am **Langen Markt** sub No. 20 belegene Wohnhaus soll nebst dem dazu gehörigen in der **Ropergasse** sub No. 3 belegenen Hinterhause, meistbietend zum Verkauf gestellt werden. Zu diesem Behufe ist ein öffentlicher Cicitations-Termin auf

den 21. Mai d. J.,
Nachm. 4 Uhr,

in dem königlichen Bankgebäude (Zopengasse No. 69) vor dem unterzeichneten Bank-Commissarius anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgelder-Minimum auf 15,000 Thlr. festgestellt worden ist.

Die Verkaufs- und Cicitations-Bedingungen können vom 1. Mai d. J. ab im Geschäftszimmer des königl. Bank-Comtoirs und in der Wohnung des unterzeichneten Bank-Commissarius, Pfefferstadt No. 56, eingesehen werden.

Danzig, den 27. April 1861.

Der königl. Bank-Commissarius.
Regierungs-Rath
Niemann.

An Sandhoff.

Viel Glück zum Geburtstage!

Den 13. Mai.

H.

Ich wohne jetzt Gr. Wollwebergasse 28.
Sprechstunden von 9—1 und 2—3 Uhr.
v. Hertzberg,
Hof-Zahnarzt.

Die billigsten Gesangbücher,
elegant und einfach gebunden, sind zu haben bei
J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.

Maitrank von kräftigem Rheinwein und frischen Kräutern empfiehlt pr. Flasche 12 Sgr.
C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Leihbibliothek für die Jugend
zum billigsten Abonnement ladet ergebenst ein.
J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.



Ein Grundstück mit Einfahrt, Hintergebäuden und großem Garten in einer der frequentesten Straßen Königsbergs, worin augenblicklich ein Materialgeschäft, kalte Destillation und Restauration mit Erfolg betrieben wird, soll wegen Auseinanderlegung der Erben verkauft werden. Zur Uebernahme gehören ca. 5000 Thlr. Offerten von Reflectanten nimmt die Expedition dieses Blattes unter der Chiffre A. S. entgegen.

Für die **katholische Erziehern** ist eine Offerte eingegangen. Die Expedition.

Berliner Börse vom 10. Mai 1861.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Hr. Freiwillige Anleihe	4 1/2	—	101 1/2	Pommersche Pfandbriefe	4	98 1/2	98 1/2	Pommersche Rentenbriefe	4	98 1/2	97 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	5	106 3/4	106 1/4	Pojensche do.	4	—	100 1/2	Pojensche do.	4	94	—
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4 1/2	102 1/2	102	do. do.	3 1/2	—	95	Preussische do.	4	97 1/2	96 1/2
do. v. 1856	4 1/2	102 1/2	102	do. neue do.	4	91 1/2	90 1/2	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4 1/2	—	123
do. v. 1853	4	97 1/2	97	Westpreussische do.	3 1/2	84 1/2	84	Oesterreich. Metalliques	5	46 1/2	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2	88 1/2	87 1/2	do. do.	4	95 1/2	94 1/2	do. National-Anleihe	5	—	53 1/2
Prämien-Anleihe v. 1855	3 1/2	120	119	Danziger Privatbank	4	90	89	do. Prämien-Anleihe	4	60 1/2	—
Preussische Pfandbriefe	3 1/2	86 1/2	85 1/2	Königsberger do.	4	—	84	Polnische Schatz-Obligationen	4	80	79
do. do.	4	95 1/2	95	Magdeburger do.	4	—	78	do. Cert. L.-A.	5	—	92
Pommersche do.	3 1/2	88 1/2	88 1/2	Pojener do.	4	83 1/2	—	do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85 1/2	84 1/2